

Verfahren: VGF 213/26 - Gesamtanierung uPVA-Hauptwache; Hier: Verkehrsstromanalyse

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr.	Frage	Antwort	Gesendet
1	Sehr geehrte Damen und Herren, wir benötigen zur Erstellung des Angebotes die vertraulichen Unterlagen zur Ausschreibung. Anbei übersende ich Ihnen die Vertraulichkeitserklärung . Die Angebotsfrist ist bis zum 9. September 2026, in der Vergabeunterlagen auf Seite 6 des Gesamtdokumentes steht jedoch der 3. September 2026. Welches Datum ist korrekt?	Sehr geehrte Damen und Herren, Vielen Dank für Ihren Hinweis. Die von Ihnen festgestellte Abweichung ist korrekt. Im Formular „Aufforderung zur Angebotsabgabe“ wurden versehentlich fehlerhafte Angaben zur Angebotsfrist und Bindefrist eingetragen. Die Unterlage wird im Rahmen eines Korrekturlaufs ausgetauscht. Maßgeblich sind die Angaben in den übrigen Vergabeunterlagen sowie der veröffentlichten Terminkette. Folgende Termine gelten: • Angebotsfrist / Submission: 09.09.2026, 10:00 Uhr • Bindefrist: 23.09.2026 Wir bitten, die fehlerhaften Angaben im Formular „Aufforderung zur Angebotsabgabe“ nicht zu berücksichtigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Mit freundlichen Grüßen Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	31.08.2026 13:18:21
2	1. Stromversorgung (Ziff. 3.1/3.3 Leistungsbeschreibung): Sind an den vorgesehenen Erfassungspunkten (Zugänge, Aufzüge, Übergänge zu den Drittflächen) bereits nutzbare Stromanschlüsse vorhanden? Welcher Aufwand soll für die Installation und Verkabelung eingerechnet werden? 2. Wartung während der Laufzeit (Ziff. 3.5 Leistungsbeschreibung): Ist die dort genannte Wartung "sofern notwendig" Bestandteil der einzigen Pauschalposition im Leistungsverzeichnis, oder wird sie gesondert vergütet? 3. Messgenauigkeit (Eigenerklärung zur Eignung): Ist die geforderte	Sehr geehrte Damen und Herren, gerne möchten wir auf die gestellte Frage eingehen: zu 1.) Grundsätzlich empfiehlt sich die Bündelung der Systemeigenen Informationen (AN) an einem zentralen Sammelpunkt. Die Schnittstelle für eine zentrale Stromversorgung wird nach Definition des AN durch den Auftraggeber (AG) bereitgestellt. Als mögliche Systemlösung wird eine Hauptzentrale ggf. mit Unterzentralen vorgeschlagen. Die genaue Ausarbeitung erfolgt in Position 3.1 der Leistungsbeschreibung. Die gewerkeinterne Systemverkabelung ab den Haupt- und	02.09.2026 08:28:10

Messgenauigkeit von mindestens 90 % je einzelner Erfassungspunkt/Zone nachzuweisen? Muss der Nachweis explizit anhand der erfassten Daten nachgewiesen werden? Falls ja, in welchem Umfang wird der Nachweis gefordert?

4. **Bestandsdaten:** Liegen bereits vorhandene Zähl- oder Frequenzdaten der Station Hauptwache vor (z. B. aus dem Brandschutzkonzept oder früheren Erhebungen), die als Referenz- oder Kalibrierungsgrundlage genutzt werden können?

Unterzentralen erfolgen durch den Auftragnehmer (AN). Der Aufwand richtet sich nach Auswahl des geeigneten Systems zur Durchführung der Leistung.

zu 2.)

In der Pauschalposition 3.5 der Leistungsbeschreibung ist die Wartung, sofern notwendig und somit in Position 3.3 dargestellt, mit einzukalkulieren.

zu 3.)

Die geforderte Messgenauigkeit von mindestens 90 % ist vom Bieter im Rahmen der Eigenerklärung zur Eignung zu bestätigen. Ein detaillierter Nachweis anhand von Mess- oder Betriebsdaten ist im Angebotsstadium nicht erforderlich. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, im Rahmen der Ausführung, Inbetriebnahme oder Abnahme geeignete Nachweise zur Einhaltung der geforderten Messgenauigkeit anzufordern. Die Art und der Umfang eines solchen Nachweises werden bei Bedarf im laufenden Projekt festgelegt.

zu 4.)

Es liegen Ein- und Aussteigerzahlen der U-Bahnen und S-Bahnen an ausgewählten Tagen vor. Die Zahlen basieren auf Teilmessungen, hochgerechnet zu Durchschnittswerten. Zudem gibt es statistische Daten aus der Stadt Frankfurt zu vergangenen Zählungen an Ein-/Ausgängen der Station, sowie statische Daten zu Umsteigebeziehungen. Eine flächendeckende bzw. vollständige Fahrgastzählung wurde bislang nicht durchgeführt. Die zugrunde liegenden Personenbelegungen im Brandschutzkonzept basieren auf Annahmen zu den Zugkapazitäten (Sitz- und Stehplätze) sowie zur Anzahl wartender Personen in der Station. Eine tatsächliche, umfassende Erfassung bzw. Zählung der anwesenden Personen hat bisher nicht stattgefunden. Alle uns vorliegenden Daten werden bei Auftragserstellung mit dem Auftragnehmer zur Kalibrierung der Geräte geteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

3

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um eine Verlängerung der Angebotsfrist (aktuell 09.09.2026, 10:00 Uhr) um zwei Wochen, bis zum 23.09.2026, 10:00 Uhr.

Begründung: Die Angebotserstellung für die Installations- und Verkabelungsarbeiten erfordert aufgrund der örtlichen Gegebenheiten einen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten informieren, dass wir dieser Bitte nachgekommen sind. Mittels Korrekturzyklus wurden die Angebotsfrist und die Bindefrist angepasst. Alle weiteren Daten wie Ausführungsfristen, Anlagen, LV's etc. bleiben unberührt.

02.09.2026 14:35:26

erhöhten Planungs- und Abstimmungsaufwand, der innerhalb der aktuellen Frist nicht mit der gebotenen Sorgfalt zu leisten ist. Um ein belastbares und wettbewerbsfähiges Angebot vorlegen zu können, bitten wir um die genannte Fristverlängerung.

Neue Angebotsfrist: 23.09.2026, 10:00 Uhr

Neue Bindefrist: 02.10.2026

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main
mbH